

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 57 (1997-1998)

Heft: 7: Tua res agitur : LCH-Standesregeln

Vorwort: Editorial : aus dem Dornröschenschlaf erwachen

Autor: Birri, Beatrice

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Dornröschenschlaf erwachen



VON BEATRICE BIRRI

Fast alle hochqualifizierten Sozialberufe (z.B. in der Medizin, der Rechtssprechung, der Psychologie und der Psychiatrie, der Krankenpflege, der Sozialarbeit) verfügen – teils schon sehr lange – über einen «Berufskodex», welcher das Verhalten der Berufsangehörigen regelt. Allen diesen «Standesordnungen» gemeinsam ist das Bestreben,

- das Ansehen des Berufes zu wahren oder zu heben, indem eine Art Mindestqualitätsgarantie gegenüber der Öffentlichkeit abgegeben wird;
- die grössten Fehler und Missbräuche von Berufsangehörigen innerhalb der Berufsgruppe selbst namentlich anzusprechen und zu ächten, um dadurch den guten Ruf des Berufsstandes zu wahren;
- das Feld der Qualitätsbestimmung selbst zu besetzen und damit einer unangemessenen Fremdbestimmung zuvorzukommen;
- über die Bestimmung der Qualität der Berufsausübung auch die Qualität der Berufsausbildung und damit des Nachwuchses zu beeinflussen;
- insgesamt für gute Bedingungen in der Ausübung des Berufes zu sorgen, indem das Vertrauen der Klientel und der Behörden in die Berufsangehörigen und unter den Berufsangehörigen selbst gestärkt wird.

Die Lehrerschaft hat fast 200 Jahre lang ohne solche Standesregeln recht gut gelebt und sich damit die unbequemen Seiten der Qualitätsdiskussion ersparen können. Alle Anzeichen deuten nun aber darauf hin, dass wir um die Diskussion nicht mehr herum kommen. Wir haben von einem allgemein gesunkenen Vorschussvertrauen in traditionelle Autoritäten und von der allgemeinen Neigung zu kritischer Betrachtung der kostspieligen öffentlichen Dienste auszugehen.

In dieser Situation hält es der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH für angebracht, aus der Verteidigung des bisherigen Unbehelligtseins punkto Qualitätsstandards herauszutreten und mit der Vorlage eigener Standesregeln die Interessen der Lehrerschaft zu wahren. So schwierig die Diskussion in den eigenen Reihen auch werden mag; wir müssen den Versuch wagen, bevor wir unter Titeln wie «Qualitätssicherung» und «LQS» Systeme verpasst bekommen, welche dem Beruf und der Schule Schaden zufügen.

Herzlich

Es gilt nicht, einen Tugendkatalog «des idealen Lehrers und der idealen Lehrerin» zu erstellen.